



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
660 Abteilung für Straßenraum und Verkehr

Vorlagen-Nummer

057/06

1

Sitzungsvorlage

Datum: 28.02.2006

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

TOP

1. Kenntnisgabe	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	23.03.2006	17/9
2.				
3.				
4.				

**Ausbau der L 238 - Langwahn / Röthgener Straße / Stich zwischen Marienstraße und Hoeschweg
hier: Darstellung des derzeitigen Projektstandes**

Der nachstehende Sachverhalt zum derzeitigen Projektstand bezüglich des Ausbaus der L 238 wird zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft		Unterschriften	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

Veranlassung:

Nach dem Verkehrsentwicklungsplan (VEP) der Stadt Eschweiler werden für alle Straßen des Vorbehaltsnetzes Radverkehrsanlagen empfohlen. Mit Beschluss vom 27.10.1992 hat der Rat der Stadt Eschweiler die Herstellung einer Radverkehrsanlage auf dem Langwahn vorgesehen. Die diesbezügliche verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 StVO erfolgte am 15.12.1994. Mit Hinweis auf den schlechten Straßenzustand und das Erfordernis einer Erneuerung der Fahrbahnoberfläche im Vorfeld von Markierungsarbeiten wurde diese Anordnung vom Landesbetrieb Straßen NRW (LBS NRW) bis heute jedoch nicht umgesetzt.

In der erstmaligen Aufstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) von 1986 war die Kanalisation der Röthgener Straße ursprünglich für das Jahr 1998 zur Erneuerung vorgesehen. Das Vorhaben wurde im Zuge der Fortschreibung des ABK mehrfach verschoben. In der dritten Fortschreibung aus dem Jahre 2001 wurde die Maßnahme schließlich für das Jahr 2003 eingeplant. Für die nunmehr anstehende vierte Fortschreibung ist ein neuer Zeitpunkt festzulegen.

Heutiger Zustand der Kanäle und Straße:

Die Kanalisation innerhalb der Baustrecke besteht in weiten Teilen aus einem in den Nebenanlagen befindlichen Trennsystem. Sie wurde erstmalig um 1907 hergestellt. In Teilabschnitten wurden erforderliche Erneuerungen durchgeführt.

Die Kanalisation befindet sich in einem durchweg desolaten Zustand. Eine ordnungsgemäße Unterhaltung ist in weiten Teilen nicht möglich, da die Größe und Ausstattung der Schachteinstiegsöffnungen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entsprechen. Des Weiteren ist der Kanal hydraulisch durch querende Leitungen der Versorgungsträger eingeschränkt. Verwurzelungen durch den Baumbestand in den Nebenanlagen sind ebenfalls vorhanden. Bedingt durch das Alter von rd. 100 Jahren ist die Bausubstanz des Kanals in einem dringend sanierungsbedürftigen Zustand. Die Hausanschlussleitungen, die in weiten Teilen ebenfalls aus den 1910er Jahren stammen, sind gleichfalls erneuerungsbedürftig.

Ein vergleichbarer Zustand stellt sich im Straßenbau dar. Die ursprünglich vorhandene Natursteinpflasterdecke wurde im Zuge einer bereits Jahrzehnte zurückliegenden Sanierungsmaßnahme mit einer sog. Einstreudecke überbaut, die den heutigen Verkehrsbelastungen nicht mehr standhält.

Daher stellt sich ein umfangreiches Schadensbild dar. Die Fahrbahn ist an sehr vielen Stellen mit Schlaglöchern versehen. Spurrillen haben sich fast über den gesamten Streckenabschnitt ausgebildet. Die hierin deutlich erkennbaren Netzzrisse deuten auf eine mangelnde Tragfähigkeit des vorhandenen Oberbaus hin, was eine grundhafte Erneuerung der Fahrbahn erforderlich macht.

Die Straßenmeisterei Verlautenheide kommt ihrer Verpflichtung zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit gem. StrWG NW § 9(1) nur in äußerst eingeschränktem Umfang nach. Seit Jahren besteht für den gesamten Streckenabschnitt eine Beschilderung, die auf Straßenschäden hinweist.

Derzeitiger Projektstand:

Auf Betreiben der Stadt Eschweiler wurden bisher verschiedene Voruntersuchungen zum Baugrund, zum Verkehr und zur vorhandenen Beleuchtung durchgeführt. Darauf aufbauend wurde bereits mit der Straßenplanung begonnen.

Ein Einplanungsantrag zur Förderung der in städtischer Baulast befindlichen Gehwege und Parkstreifen wurde bereits in 2004 gestellt. Die Umgestaltung der Baustrecke als verkehrswichtige, innerörtliche Straße entspricht der Nennung förderungsfähiger Vorhaben des § 2 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG). In der Einplanungsmitteilung vom 25.05.2005 wurde das Vorhaben in das Jahresprogramm 2005 aufgenommen. Aufgrund einer fehlenden Verwaltungsvereinbarung mit dem LBS NRW und einer noch nicht abgestimmten Planung kann derzeit allerdings noch kein Finanzierungsantrag gestellt werden.

Zwar pflichtet der Landesbetrieb Straßenbau NRW der Stadt Eschweiler hinsichtlich der Sanierungsbedürftigkeit der Straße bei, jedoch wird nunmehr schon seit drei Jahren mehr oder weniger ergebnislos verhandelt. Eine noch im Jahre 2003 in Aussicht gestellte kurzfristige Deckensanierung wurde mit Verweis auf die noch ausstehenden Kanalbauarbeiten nicht durchgeführt.

Lt. einer eigenen Schätzung belaufen sich die Sanierungskosten für den Landesbetrieb Straßenbau NRW auf rd. 1.440.000 €; dem gegenüber steht eine Zusage des Landesbetriebes aus dem Jahr 2004 über lediglich 470.000 € für den geplanten Abschnitt der Straße.

In verschiedenen Gesprächen machte der Landesbetrieb deutlich, dass zum einen die Finanzierungszusage mittlerweile relativiert werden müsse, zum anderen eine Bereitstellung der sog. fiktiven Sanierungskosten erst bei unmittelbar bevorstehender Abstufung des Straßenzuges zur Kreisstraße erfolgen könne, es sei denn, die Stadt Eschweiler und der Kreis Aachen stellen den Landesbetrieb Straßenbau NRW von seinen Verpflichtungen nach § 10 (4) StrWG NW frei. Hiernach hat sich zur Abstufung die Straße in einem verkehrssicheren und einem bei ordnungsgemäßer Unterhaltung entsprechenden Zustand zu befinden. Diese Abstufung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme des zweiten Bauabschnittes der L 238n zwischen Phönixstraße und Rue de Watrelos. Nach erfolgter Abstufung wäre es dann Aufgabe des Kreises, die Straße unter Verwendung der Finanzmittel, die im Rahmen der Abstufung nach Ermittlung der fiktiven Sanierungskosten übertragen werden, zu sanieren bzw. gemäß der städtischen Planung umzubauen.

Für den Fall, dass eine Abstufung der L 238 zur Kreisstraße vor dem geplanten Ausbau erfolgt, könnte seitens des Kreises Aachen eine Förderung für den Ausbau der Straße und der Radwege beantragt werden, unabhängig von etwaigen Ausgleichszahlungen zwischen Landesbetrieb Straßenbau NRW und Kreis Aachen für fiktive Sanierungskosten.

Einen entsprechenden Förderantrag kann die Bezirksregierung Köln allerdings erst nach erfolgter Abstufung berücksichtigen. Eine Beschleunigung des Verfahrens durch vorzeitige Antragstellung scheidet daher aus.

Die beschriebene Vorgehensweise einer Abstufung vor Sanierung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen dem Landesbetrieb Straßenbau NRW NL Aachen, dem Kreis Aachen und der Stadt Eschweiler thematisiert werden. Über das Ergebnis dieses Gespräches, die sich daraus ableitende weitere Vorgehensweise, die zeitliche Entwicklung und die finanzielle Auswirkung des Vorhabens wird der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss zeitnah informiert.

Finanzielle Betrachtung:

Die derzeitigen Haushaltsansätze, die unter der Haushaltsstelle 2.66500.950104 aufgeführt sind, werden auf die Ergebnisse der o. g. Besprechung angepasst.

Anlage:

1. Übersichtslageplan

**L 238 - Langwahn, Röthgener Straße, Stich
von Marienstraße bis Hoeschweg**

